



Privater Tierschutzvertrag für Katzen

Zwischen: Katzenhaus Trendelburg, Verein Gnadenhof zur Förderung des Tierschutzes e.V., Geschäftsstelle Wülmerser Weg 6, 34388 Trendelburg,	Datum:
vertreten durch:	

Und

Vor- und Nachname:	
Plz., Wohnort:	
Strasse, Hausnr.:	
Telefonnr.:	
Email:	
Geburtsdatum:	
Personalausweisnr.:	

wird folgender Vertrag geschlossen:

Name des Tieres:					
Rasse:		Geschl:		Alter:	
Farbe:		Zeichnung:			
Besondere Kennzeichen:					
Chip-Nr.:					
Tätowierung:					

Kastration am:	
bei Tierarzt:	
Impfpassnummer:	
Zuletzt entwurmt:	

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Verein Gnadenhof zur Förderung des Tierschutzes, Katzenhaus Trendelburg und seinen jeweiligen Vertretern

- das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, täglich frisches Wasser und seine Futterration zu geben, es im Wohnbereich zu halten und ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen bzw. nicht zu dulden, das Tier nicht – auch nicht vorübergehend – im Freien zu halten oder dort anzubinden.
- das Tier weder zu verkaufen, noch zu verschenken oder in die dauernde Obhut einer anderen Person zu überlassen, ohne schriftliche Genehmigung des Übergebers. Falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, so ist der Übergeber davon in Kenntnis zu setzen und behält sich das Recht vor, das Tier zurückzunehmen.
- mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es VOR dem Eintreten der Geschlechtsreife (also mit 4-6 Monaten) auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.
- umgehend die Eintragung im Tasso Tierregister vorzunehmen (<https://www.tasso.net/Tierregister/Tier-registrieren>) .
- das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich beim Tierarzt vorzustellen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort, sowie die erforderlichen Impfungen regelmäßig und auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.
- dem Übergeber zu ermöglichen, das Tier jederzeit zu kontrollieren und sich am Ort der Haltung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.

- Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.
- Der Übernehmer entrichtet eine Schutzgebühr in Höhe von: €
- Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Gültigkeit.
- Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Soweit **Freigang** vereinbart ist, erfolgt dieser erst nach einer Eingewöhnungsphase von 6 Wochen sowie nach Kastration und abgeschlossenen Impfungen.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.

Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Datum

Unterschrift des Übernehmers

Datum

Unterschrift für das Katzenhaus Trendelburg